



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Bernhard Lanzinger; Tel.: 08762/809020; E-Mail: 1.sm@germania-grucking.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Schützinnen oder Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Schießanlage zu verlassen.
- Die Schützengesellschaft Germania Grucking e.V. kontrollieren die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Zulässig sind **maximal 15 Personen** (Schützen und Betreuer).
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstands- und Hygieneregeln.
- Aushang Hinweisschilder und Hygienekonzept im Umkleideraum und am Schießstand.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist **grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, ausgenommen bei der Sportausübung und anderen in der BayLfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Schützinnen und Schützen werden angehalten, eigene MNB mitzubringen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Schießanlage zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Betreuer werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für Hände und Bedieneinrichtungen

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Die Schützinnen und Schützen achten darauf, dass die Berührungen von Oberflächen und Gegenständen auf ein minimum reduziert werden.
- Nach dem Training werden die Bedieneinrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

5. Belüftung

- Zu Beginn der Trainingseinheit werden **mindestens für 15 min alle Türen und 4 Fenster geöffnet**. Diese Maßnahme wird spätestens nach 120 Minuten und am Ende der Trainingseinheit wiederholt.
- Zur Unterstützung des Luftaustausches wird ein Ventilator vor ein geöffnetes Fenster gestellt.
- Die beiden Fenster im Bereich der Schießbahn werden nicht geöffnet. Dadurch wird verhindert, dass die Schießbahn betreten werden muss und ausserdem wird ein unnötiges Aufwirbeln von Bleistaub auf ein minimum reduziert.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt zur Schießanlage

- Die Schießanlage (Umkleideraum bzw. Schießstand) darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Bei Vereinsübergreifenden Maßnahmen dürfen auch Mitglieder anderer Schützenvereine die Schießanlage betreten.
- Falls Minderjährige Schützinnen oder Schützen von einem Erziehungsberechtigten zum Training gebracht werden, so darf dieser die Schießanlage kurzzeitig betreten.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.



8. Sanitärräume

- Sämtliche Sanitärräume befinden sich im Wirkungsbereich der Gaststätte Rauch. Hier gelten die jeweiligen Hygienevorschriften für Gaststätten.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist beim betreten, benutzen und verlassen der Sanitärräume einzuhalten.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen schießen möglichst mit ihrer eigenen Waffen und Schießkleidung.
- Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Vereinsjacken und -hosen werden nicht desinfiziert.
- Die Benützung von Vereinshandschuhen darf nur in Verbindung mit einem Einmalhandschuh erfolgen um den direkten Hautkontakt zu vermeiden.
- Die Schießanlage und insbesondere der Umkleideraum werden nicht als Warte- oder Aufenthaltsraum genutzt. Der Aufenthalt von Personen im Bereich der Schießanlage soll auf ein Minimum begrenzt werden. Notwendige Besprechungen im Rahmen der Trainingsmaßnahme (wie z.B. Theorieunterricht, Besprechungen der Trainingsleistung) sind jedoch gestattet, solange die Höchstdauer laut „1. Allgemeines“ nicht überschritten wird.

10. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Die Trainer, Standaufsichten und Betreuer werden über dieses Schutz- und Hygienekonzept und die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Alle Personen werden beim Betreten der Schießanlage durch Aushänge auf die geltenden Hygieneregulungen hingewiesen.
- Bei Bedarf erfolgt eine Unterweisung der Besucher/Teilnehmer durch die jeweilige Standaufsicht.

Langenpreising, den 26.08.2020

Bernhard Lanzinger, 1. Schützenmeister



Reinigungs- und Desinfektionsplan

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> • zum Schießbeginn • bei Verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hände waschen • mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen 	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	• grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.	
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • bei Betreten der Schießanlage • NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Hände müssen vor Desinfektion trocken sein • 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind • Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: N-87221 • gebrauchsfertig • 30 Sek.
Flächen und Bedieneinrichtungen			
Bedieneinrichtungen des Schießstands	• Nach Nutzung	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: N-87221 • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Leihwaffen	• Nach Nutzung, bzw. bei Übergabe	• Kontaktflächen am der Waffe mit abwischen und desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: HAKUPUR 50-525 • Microfasertuch • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Vereinshandschuhe	• bei Nutzung	• Einweghandschuh als Schutz unterziehen	• Einweghandschuh
Türklinken	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: N-87221 • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Sanitäre Anlagen liegen im Zuständigkeitsbereich der Gaststätte Rauch			

Erstellt von: (Name und Funktion)	Bernhard Lanzinger (Hygienebeauftragter)	26.08.2020	
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Bernhard Lanzinger 1. Schützenmeister	26.08.2020	



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Schießtrainings

Schützengesellschaft Germania Grucking e. V.

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Schießbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Schießanlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Langenpresing, den 27.08.2020

Bernhard Lanzinger
1. Schützenmeister

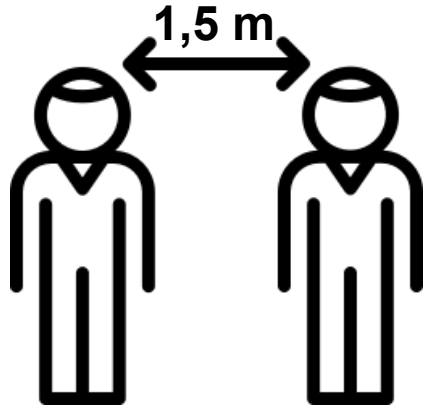


BITTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Maximal 15 Personen

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt